

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden (B2C)

GWL - Design UG – Fachbetrieb für Photovoltaik, Energiespeicher und Ladeinfrastruktur

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der GWL - Design UG (nachfolgend „GWL - Design“ oder „wir“) und Verbrauchern (nachfolgend „Kunde“), welche die Lieferung, Montage, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), Stromspeichern, Wallboxes (Ladeinfrastruktur) sowie zugehörigen Komponenten und Energiemanagementsystemen zum Gegenstand haben.
- (2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss und Unterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Ausführung der Lieferung und Montage zustande.
- (2) Der Kunde garantiert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller von ihm bereitgestellten Daten und Dokumente (z. B. Dachmaße, Pläne, Angaben zur Statik, Dachneigung, vorhandene Elektroinstallation, Fotos des Zählerschranks).
- (3) An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen – wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen, Projektplanungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen – behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Besondere Bestimmungen für Fertighäuser und Bestandsgebäude

- (1) **Bauliche und statische Voraussetzungen:** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass das Gebäude (insbesondere bei neu errichteten oder bestehenden Fertighäusern)

für die zusätzliche statische Last der PV-Anlage und der Unterkonstruktion geeignet ist. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Hausherstellers oder eines qualifizierten Statikers ist vom Kunden auf Verlangen vor Montagebeginn vorzulegen.

(2) **Gewährleistung Dritter (Herstellergarantien):** Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass durch Durchdringungen oder Montagearbeiten auf dem Dach die Gewährleistung des Fertighausherstellers oder Dachdeckers für die Dachdichtigkeit berührt oder eingeschränkt werden kann. Der Kunde ist verpflichtet, dies vorab eigenständig mit seinem Haushersteller zu klären; eine Haftung unsererseits für den Verlust von Rechten gegenüber Dritten ist ausgeschlossen, sofern uns kein Verschulden trifft.

(3) **Technische Schnittstellen:** Unsere vertragliche Leistung beginnt ab der Dachoberfläche bzw. am vereinbarten Übergabepunkt der Elektroinstallation. Notwendige bauliche Vorarbeiten durch Dritte (z. B. das Einziehen von Leerrohren im Fertighaus, die Erstellung von Mauerdurchbrüchen oder Erdarbeiten für Kabeltrassen) gehören nicht zu unserem Leistungsumfang und müssen bei Montagebeginn vollständig und fachgerecht abgeschlossen sein.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt sicher, dass der Montageort, das Dach sowie die elektrischen Anschlüsse für unsere Mitarbeiter und Subunternehmer frei, sicher und ungehindert zugänglich sind. Gefahrenquellen am Gebäude sind vorab zu beseitigen.

(2) Erforderliche öffentlich-rechtliche oder baurechtliche Genehmigungen (z. B. Denkmalschutz, Genehmigungen nach der Landesbauordnung), sofern sie nicht ausdrücklich als unsere Leistung vertraglich vereinbart wurden, sind vom Kunden auf eigene Kosten beizubringen.

(3) Der Kunde stellt für die Dauer der Arbeiten unentgeltlich Wasser, Baustrom, Stellplätze für Baustellenfahrzeuge und Material zur Verfügung. Die Herstellung eines gesicherten, internetfähigen Netzwerkanschlusses (LAN/WLAN) für das Monitoring- und Energiemanagementsystem ist nicht im Leistungsumfang enthalten und wird nach tatsächlichem Aufwand (Rapport) gesondert abgerechnet.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen und Nullsteuersatz

(1) Es gelten die im Vertrag vereinbarten Preise. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 3 UStG vorliegen (insb. Betrieb einer PV-Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Bruttoleistung bis maximal 30 kW (peak) oder wohnwirtschaftliche Zwecke), erfolgt die Lieferung und Installation mit dem Nullsteuersatz (0 % MwSt.). Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung rechtsverbindlich, dass er Betreiber der Anlage ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

(2) Sofern vertraglich nicht abweichend vereinbart, gilt folgender verbindlicher Zahlungsplan basierend auf dem Projektfortschritt:

Anteil	Fälligkeitszeitpunkt / Meilenstein
30 %	Nach Auftragserteilung (Planungs- und Projektierungsbeginn)
50 %	Bei Anlieferung der wesentlichen Kernkomponenten (z. B. Module, Wechselrichter, Speicher) am Montageort
15 %	Nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Gesamtanlage
5 %	Nach Freigabe, Setzen bzw. Tausch des Zählers und Abnahme durch den Messstellenbetreiber / Netzbetreiber

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Teil- oder Schlussrechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 6 Abnahme und Gefahrenübergang

(1) Nach Fertigstellung der Montage und Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft ist eine förmliche Abnahme durchzuführen. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

(2) Die Abnahme gilt auch dann als erfolgt, wenn der Kunde die Anlage rügellos in Gebrauch nimmt (z. B. dauerhaft einschaltet und Strom verbraucht) oder wenn er innerhalb von 12 Werktagen nach schriftlicher Anzeige der Fertigstellung keine wesentlichen Mängel rügt.

(3) Verzögerungen beim Zählertausch oder bei der finalen Netzzuschaltung, die im Verantwortungsbereich des örtlichen Netzbetreibers liegen und nicht von uns verschuldet sind, berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme oder zum Zurückbehalten von Zahlungen der vorangegangenen Leistungsphasen.

§ 7 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

(1) Für Sach- und Rechtsmängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften für Verbraucher. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre ab der Abnahme.

(2) Mängelansprüche sind ausgeschlossen für Schäden, die auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben des Kunden, mangelhafter Statik des Gebäudes/Fertighauses oder unzureichenden Vorarbeiten Dritter beruhen. Ebenso ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Mängel, die durch unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Eingriffe des Kunden oder Schäden durch höhere Gewalt (z. B. extremes Wetter, Blitzschlag, Sturm- und Hagelschäden) entstehen.

(3) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Komponenten und Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag Eigentum der GWL - Design UG. Vor Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Weiterveräußerung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung untersagt.

§ 9 Schlussbestimmungen und Streitschlichtung

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Anhang: Widerrufsbelehrung & Muster-Widerrufsformular

Widerrufsrecht für Verbraucher: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GWL - Design UG, Hofackerstr. 6, 78329 Rielasingen-Worblingen, E-Mail: marc.schaer@gwl-design.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen

Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.